

Planzeichen - Erläuterungen



Geltungsbereich



Geltungsbereich des rechtsverbindlichen
Bebauungsplanes



Allgemeines Wohngebiet

II

Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze



Baugrenze

überbaubare Grundstücksfläche

GRZ

Grundflächenzahl

GFZ

Geschoßflächenzahl



Straßenbegrenzungslinie



vorhandene Grundstücksgrenzen



Pflanzgebot für Baum- und
Buschgruppen

Änderung Nr. 2

Bebauungsplan (Satzung)

für das Gebiet Metzer Wiesen in Flur 1, Gemarkung Picard, nordwestlich der Souty-Hof-Straße und nordostwärts der B 406 in der Kreisstadt Saarlouis

Die Änderung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23. Juni 1968 (BGBl. I S 341) gemäß § 2 (1) dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Stadtrates am 20. 10. 1976 beschlossen. Die Ausarbeitung erfolgte durch das Amt für Bauwesen.

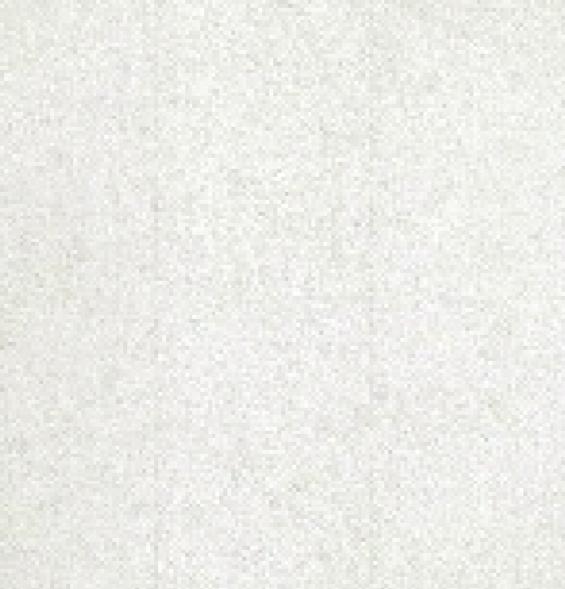
Festsetzungen gemäß § 9 (1) und (5) des Bundesbaugesetzes

1. Geltungsbereich	siehe Plan
Geändert wird für diesen Geltungsbereich gegenüber dem rechtswirksamen Plan:	
2. Art der baulichen Nutzung	
2.1 Baugebiet	WA Allgemeines Wohngebiet
2.11 zulässige Anlagen	gemäß § 4 BauNVO 1968 zulässig sind:
	1. Wohngebäude
	2. die der Versorgung des Gebietes dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störende Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke
2.12 ausnahmsweise zulässige Anlagen	gemäß § 4 (3) BauNVO 1968 können ausnahmsweise zugelassen werden: sonstige nicht störende Gewerbebetriebe (Ausstellungshalle)
3. Maß der baulichen Nutzung	
3.1 Zahl der Vollgeschosse	siehe Plan
3.2 Grundflächenzahl	siehe Plan
3.3 Geschoßflächenzahl	siehe Plan
3.4 Baumassenzahl	entfällt
3.5 Grundflächen der baulichen Anlagen	entfällt
5. Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen	siehe Plan
8. Höhenlage der baul. Anlagen (Maß von OK Straßenkrone Mitte Haus bis OK Erdgeschossfußboden)	nach örtlicher Einweisung
9. Flächen für überdachte Stellplätze und Garagen sowie ihre Einfahrten auf den Baugrundstücken	siehe Plan, innerhalb der überbaubaren Fläche
10. Flächen für nicht überdachte Stellplätze sowie ihre Einfahrten auf den Baugrundstücken	siehe Plan nur auf den rückwärtigen Grundstücken
11. Baugrundstücke für den Gemeinbedarf	entfällt
14. Grundstücke, die von der Bebauung freizuhalten sind und ihre Nutzung	entfällt
20. Grünflächen, wie Parkanlagen, Dauerkleingärten, Sport-, Spiel-, Zelt- und Badeplätze, Friedhöfe	entfällt
23. Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Allgemeinheit, eines Erschließungsträgers oder eines beschränkten Personenkreises zu belastende Flächen	entfällt
24. Flächen für Gemeinschaftsstellplätze und Gemeinschaftsgaragen	entfällt
27. Anpflanzungen von Bäumen und Sträuchern	siehe Plan
28. Bindungen für Bepflanzung und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gewässern	siehe Plan

Im Übrigen bleiben die Festsetzungen für das Gebiet Metzer Wiesen rechtsverbindlich.

Der Bebauungsplan hat gemäß § 10 BBauG Gültigkeit von 30.12.1976 bis einschl. 31.01.1977.

Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BBauG als Satzung des Stadtrates am 20.7.1977 beschlossen.



Saarbrücken, den 20. MRZ. 1978

DER BÜRGERMEISTER

(H. JAKOB)

(Würker)

Diplom-Ingenieur

20. MRZ. 1978

Der Oberbürgermeister

(Dr. Henrich)

Der Bebauungsplan wird gemäß § 11 BBauG genehmigt.

SAARLAND
Der Minister
für Umwelt, Raumordnung
und Bauwesen

20.5.1978/79/80/81/82

Saarbrücken, den 20. MRZ. 1978

Der Minister für Umwelt,
Raumordnung und Bauwesen

Im Auftrag

(Würker)

Diplom-Ingenieur

20. MRZ. 1978

Der Oberbürgermeister

(Dr. Henrich)

Der Bebauungsplan wird gemäß § 11 BBauG genehmigt.

SAARLAND
Der Minister
für Umwelt, Raumordnung
und Bauwesen

20.5.1978/79/80/81/82

Saarbrücken, den 20. MRZ. 1978

Der Minister für Umwelt,
Raumordnung und Bauwesen

Im Auftrag

(Würker)

Diplom-Ingenieur

20. MRZ. 1978

Der Oberbürgermeister

(Dr. Henrich)

Der Bebauungsplan wird gemäß § 11 BBauG genehmigt.

SAARLAND
Der Minister
für Umwelt, Raumordnung
und Bauwesen

20.5.1978/79/80/81/82

Saarbrücken, den 20. MRZ. 1978

Der Minister für Umwelt,
Raumordnung und Bauwesen

Im Auftrag

(Würker)

Diplom-Ingenieur

20. MRZ. 1978

Der Oberbürgermeister

(Dr. Henrich)

Der Bebauungsplan wird gemäß § 11 BBauG genehmigt.

SAARLAND
Der Minister
für Umwelt, Raumordnung
und Bauwesen

20.5.1978/79/80/81/82

Saarbrücken, den 20. MRZ. 1978

Der Minister für Umwelt,
Raumordnung und Bauwesen

Im Auftrag

(Würker)

Diplom-Ingenieur

20. MRZ. 1978

Der Oberbürgermeister

(Dr. Henrich)

Der Bebauungsplan wird gemäß § 11 BBauG genehmigt.

SAARLAND
Der Minister
für Umwelt, Raumordnung
und Bauwesen

20.5.1978/79/80/81/82

Saarbrücken, den 20. MRZ. 1978

Der Minister für Umwelt,
Raumordnung und Bauwesen

Im Auftrag

(Würker)

Diplom-Ingenieur

20. MRZ. 1978

Der Oberbürgermeister

(Dr. Henrich)

Der Bebauungsplan wird gemäß § 11 BBauG genehmigt.

SAARLAND
Der Minister
für Umwelt, Raumordnung
und Bauwesen

20.5.1978/79/80/81/82

Saarbrücken, den 20. MRZ. 1978

Der Minister für Umwelt,
Raumordnung und Bauwesen

Im Auftrag

(Würker)

Diplom-Ingenieur

20. MRZ. 1978

Der Oberbürgermeister

(Dr. Henrich)

Der Bebauungsplan wird gemäß § 11 BBauG genehmigt.

SAARLAND
Der Minister
für Umwelt, Raumordnung
und Bauwesen

20.5.1978/79/80/81/82

Saarbrücken, den 20. MRZ. 1978

Der Minister für Umwelt,
Raumordnung und Bauwesen

Im Auftrag

(Würker)

Diplom-Ingenieur

20. MRZ. 1978

Der Oberbürgermeister

(Dr. Henrich)

Der Bebauungsplan wird gemäß § 11 BBauG genehmigt.

SAARLAND
Der Minister
für Umwelt, Raumordnung
und Bauwesen

20.5.1978/79/80/81/82

Saarbrücken, den 20. MRZ. 1978

Der Minister für Umwelt,
Raumordnung und Bauwesen

Im Auftrag

(Würker)

Diplom-Ingenieur

20. MRZ. 1978

Der Oberbürgermeister

(Dr. Henrich)

Der Bebauungsplan wird gemäß § 11 BBauG genehmigt.

SAARLAND
Der Minister
für Umwelt, Raumordnung
und Bauwesen

20.5.1978/79/80/81/82

Saarbrücken, den 20. MRZ. 1978

Der Minister für Umwelt,
Raumordnung und Bauwesen

Im Auftrag

(Würker)

Diplom-Ingenieur

20. MRZ. 1978

Der Oberbürgermeister

(Dr. Henrich)

Der Bebauungsplan wird gemäß § 11 BBauG genehmigt.

SAARLAND
Der Minister
für Umwelt, Raumordnung
und Bauwesen

20.5.1978/79/80/81/82

Saarbrücken, den 20. MRZ. 1978

Der Minister für Umwelt,
Raumordnung und Bauwesen

Im Auftrag

(Würker)

Diplom-Ingenieur

20. MRZ. 1978

Der Oberbürgermeister

(Dr. Henrich)

Der Bebauungsplan wird gemäß § 11 BBauG genehmigt.

SAARLAND
Der Minister
für Umwelt, Raumordnung
und Bauwesen

20.5.1978/79/80/81/82

Saarbrücken, den 20. MRZ. 1978

Der Minister für Umwelt,
Raumordnung und Bauwesen

Im Auftrag

(Würker)

Diplom-Ingenieur

20. MRZ. 1978

Der Oberbürgermeister

(Dr. Henrich)</